



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

XXXX

Drucksache XXI-A XXX  
Datum XX.XX.2020

## Kleine Anfrage

von

**Robert Jarowoy (Fraktion Die Linke)**

### **Milchhof Rissen und Pony-Waldschänke**

Verschiedentlichen Presseberichten zufolge hat der Käufer des Milchhofes mit der geplanten Umwandlung in einen Pferdezuchtbetrieb nun auch die Pony-Waldschänke im Klövensteen gekauft bzw. hat Kaufinteresse geäußert. Vor diesem Hintergrund müssen beide Belegungen im Zusammenhang bezüglich ihrer künftigen Entwicklung betrachtet werden.

Im dem erst vor gut einem Jahr festgesetzten Bebauungsplan Rissen 44 heißt es im Textplan: „Auf den Flächen für die Landwirtschaft ist die Anlage von Reit- und Auslaufflächen außerhalb der mit ‚c‘ gekennzeichneten Flächen unzulässig.“ Nun ist mit Ausnahme einer kleinen Fläche direkt an der Hofstelle die weitere Umgebung des Hofes im B-Plan mit ‚L‘ ausgewiesen.

In dem selben Bebauungsplan findet sich im Textplan auf Seite 16 die Bestandsfestbeschreibung der Pony-Waldschänke als „Sicherung des Ausfluglokals als Schank- und Speisewirtschaft mit einer beschränkten Zulässigkeit von Betriebswohnungen.“

**Vor diesem Hintergrund frage ich:**

- 1. Sieht das Amt die für einen Pferdezuchtbetrieb fraglos erforderlichen Reit- und Auslaufflächen als landwirtschaftliche Flächen an? Falls ja: Ist eine Nutzung als Reit- und Auslaufflächen auch außerhalb der mit ‚c‘ gekennzeichneten Flächen eine Abweichung vom B-Plan oder eine Befreiungsbestand oder überhaupt möglich ohne eine entsprechende Änderung im Planrecht?**
- 2. Sind Betriebswohnungen, die im B-Plan in „beschränkter Anzahl“ in Zusammenhang mit der Pony-Waldschänke als zulässig bezeichnet werden, auf direkte Mitarbeiter\*innen bzw. Beschäftigte bezogen oder könnten auch beispielsweise Pferdepensionhalter als betriebliche Mitarbeiter angesehen werden?**

**Petition:**

**Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.**